



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
CONFÉDÉRATION SUISSE
CONFEDERAZIONE SVIZZERA
CONFEDERAZIUN SVIZRA

**Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM**

BFM, Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern

3003 Bern-Wabern, 12. September 2006

**Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vom 6. Oktober 1986
(BVO)**

Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Änderung der Verteilschlüssel

Kontingentsfreigabe für die Dauer vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007



1. Ausgangslage

Folgende Themen der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer waren Gegenstand einer Vernehmlassung bei den Kantonen (Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes über das Vernehmlassungsverfahren):

1. Änderung des Verteilschlüssels für Jahres- und Kurzaufenthalter aus Nicht-EU/EFTA-Staaten,
2. Kontingentsfreigabe für die Dauer vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007.

Die Vernehmlassung fand vom 26. Mai bis zum 31. August 2006 statt. Es haben daran alle Kantone und zusätzlich vier interessierte Verbände teilgenommen. Insgesamt gingen 30 Stellungnahmen ein.

Nachfolgend werden die Resultate der Vernehmlassung kurz dargelegt.

2. Änderung der Verteilschlüssel

Eine Mehrheit von 18 Kantonen (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, LU, NW, OW, SO, SG, TG, TI, VD, VS, ZH) **befürwortet** die Einführung des neuen Verteilschlüssels, der für Jahresaufenthalter und Kurzaufenthalter nun der gleiche ist. Unter den Befürwortern befinden sich auch Kantone, welche sowohl bei den Kontingenten für Jahresaufenthalter wie auch bei den Kurzaufenthalterbewilligungen Kürzungen hinzunehmen haben.

Drei von vier **Verbänden schliessen sich dieser Haltung an**: Der Verband schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), der Schweizerische Arbeitgeberverband sowie das Centre Patronal stimmen dem Verteilschlüssel ebenfalls zu.

Allgemein wird eine Fortführung der Zuteilungen aus der Bundesreserve nach heutiger Praxis erwartet. Meistens wird die Zustimmung zum neuen Verteilschlüssel mit dieser Erwartung verbunden.

Es wird mehrheitlich begrüsst und als sachlich richtig erachtet, dass der Verteilschlüssel für Jahresaufenthalter neu auch für Kurzaufenthalter gilt.

Es wird hervorgehoben, dass der Schlüssel leicht herzuleiten ist, auch wenn ihn nicht alle Vernehmlasser als einzig richtige Lösung ansehen. Eine hinreichende Unterstützung aus der Bundesreserve vorausgesetzt, wird er im Allgemeinen als genügend beurteilt.

Der Kanton VS könnte einen Verteilschlüssel, der die Finanzkraft der Kantone berücksichtigt, nicht akzeptieren.

6 Kantone (GE, NE, SH, SZ, UR, ZG) **und die Fédération des Entreprises Romandes lehnen den neuen Schlüssel ab**:

- Laut ZG und SZ wird die Internationalisierung der Wirtschaft nicht berücksichtigt. Der Kanton ZG fordert einen Schlüssel, der die Finanzkraft der Kantone berücksichtigt. Er bemängelt die Darstellung in der Vernehmlassung, weil eine ursprüngliche Variante der Arbeitsgruppe, die dem Verband schweizerischer Arbeitsämter unterbreitet worden ist, nicht mehr aufgenommen wurde. Dieser Vorschlag ist bei einem offiziellen "Ausmehrungsverfahren" unter der Leitung des Vorstandes des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter gegen andere Varianten jedoch deutlich unterlegen.



- Gemäss UR werden die Saisonalität der Wirtschaft sowie regionalpolitische Wechselwirkungen nicht berücksichtigt, weshalb es die alten Schlüssel bevorzugt.
- Namentlich für GE sind die Kontingente zu tief: GE und die Fédération des Entreprises Romandes fordern qualitative Kriterien und schlagen vor, die durchschnittliche kantonale Kontingentsausschöpfung der Vorjahre zu berücksichtigen. Damit könnten die unterschiedlichen Bedürfnisse (z. B. auch internationale Unternehmen und Organisationen) abgedeckt werden.
- Für NE, SH und SZ genügt das kantonale Jahresaufenthalterkontingent nicht. Die Entwicklungsperspektiven würden vom Verteilschlüssel nicht berücksichtigt.
- GR wehrt sich nicht grundsätzlich gegen den neuen Verteilschlüssel, stellt aber Bedingungen: Die Kurzaufenthalterkontingente seien für Tourismus- und Bergkantone (GR, VS) zu einem grösseren Anteil von der Bundesreserve auf die kantonalen Kontingente zu transferieren.
- SH beantragt ein Minimum von 25 Jahresaufenthaltern.

3. Kontingentsfreigabe für die Dauer vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007

Die Mehrheit der Kantone ist aufgrund der letztjährigen Ausschöpfung mit der Höhe der Kontingente im Grundsatz zwar einverstanden. Sie erwartet zur Sicherstellung insbesondere genügender Kurzaufenthalterkontingente jedoch Mindestgarantien oder eine flexiblere Regelung.

Der Verband schweizerischer Arbeitsämter und mehrere Kantone (FR, GR, SG, SZ, TI, VS) machen darauf aufmerksam, dass die EU/EFTA-Dienstleistungserbringer über 90- Arbeitstage, für die kein Anspruch nach dem Freizügigkeitsabkommen FZA besteht, das Kurzaufenthalterkontingent für Drittstaatsangehörige zur Zeit stark beanspruchen.

FR und GR schlagen deshalb vor, die Dienstleistungserbringer ohne Rechtsanspruch über die EU/EFTA-Kontingente abzubuchen. Der Verband schweizerischer Arbeitsämter und FR ziehen dafür auch eine Ausnahmeregelung oder ein Sonderkontingent in Betracht.

SZ fordert eine Erhöhung der Kurzaufenthalterkontingente.

JU ist bei den Kurzaufenthaltern auf die Bundesreserve angewiesen.

NE schlägt vor, die Bundesreserve für Jahresaufenthalter um die Hälfte zu reduzieren und diese Einheiten auf die Kantone zu verteilen.

GR fordert, dass die Bundesreserve für Kurzaufenthalter max. 25 % des Gesamtkontingentes betragen soll; die restlichen Einheiten seien auf die Kantone aufzuteilen.

Das Centre Patronal unterstützt den Kanton VD, bei Bedarf von der Bundesreserve profitieren zu können. Der Schweizerische Arbeitgeberverband schlägt vor, einzelnen Kantonen mit zu niedriger Zuteilung die Höchstzahlen gemäss Erfahrungswerten gezielt hinaufzusetzen, um administrativen Aufwand zu verringern.

4. Einsichtnahme

Die vollständigen Stellungnahmen können beim Bundesamt für Migration (BFM) eingesehen werden. Der vorliegende Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse wird



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
CONFÉDÉRATION SUISSE
CONFEDERAZIONE SVIZZERA
CONFEDERAZIUN SVIZRA

den Medien verfügbar gemacht. Ausserdem erfolgt eine allgemein zugängliche Veröffentlichung über das Internet: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/past.html>.